An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 31.03.2019

Kindergartenkinder: Abschaffung der Nachmittagsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Schöneck wird zum 01.08.2019 wie folgt geändert:

§2 Benutzungsgebühren

4. Betreuungsgebühren für Kindergartenkinder

Soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungsgebühren für die Förderungen in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, erhebt die Gemeinde Schöneck keine Betreuungsgebühr.

Begründung:

Seit dem 01.08.2018 hat die Gemeinde Schöneck durch die Gebührenübernahme des Landes in Höhe von 135,60 € pro Monat und Kind gegenüber dem Wegfall der Elterngebühren für den Vormittag einen Einnahmenvorteil von 184 T€ pro Jahr bei unveränderten Ausgaben. Bei unveränderten Anmeldezahlen wären dadurch auch die Gebühreneinnahmen für Nachmittagsbetreuung in Höhe von 112 T€ mehr als gedeckt.

Gemäß der Ausarbeitung der Verwaltung zur HuF-Sitzung vom 24.01.2019 werden bei einer vollständigen Gebührenfreistellung wesentliche Steigerungen der Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung befürchtet, die ggf. zusätzliche Aufwände nach sich ziehen würden. Da jedoch §3 Absatz 3 regelt, dass Nachmittagsplätze ausschließlich an berufstätige Eltern vergeben werden, ist auch nicht zu erwarten, dass wesentlich mehr Eltern ihre Kinder für die Nachmittagsbetreuung anmelden und insofern kein Personalmehrbedarf und auch kein zusätzlicher Bedarf für Essensplätze entstünde. Da zudem die Benutzungssatzung bereits in §3 Absatz 1 regelt, dass der Kreis der Berechtigten sich auf Schönecker Kinder beschränkt, sind auch kalkulatorisch keine Gebühren zur Verrechnung mit „fremden“ Eltern oder anderen Kommunen auszuweisen.

Hingegen würden bei einem Verzicht auf Nachmittagsgebühren im administrativen Bereich gemäß der Ausarbeitung der Verwaltung Einsparungen in Höhe von 8 Wochenstunden (10.050 € / Jahr) im Fachbereich Familie und Kultur sowie 5 Wochenstunden (6.280 € / Jahr) im Bereich Finanzwesen für wegfallende Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abrechnungen, Mahnungen,

BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN** Ortsverband Schöneck, ☎06187-993886, eMail: mail@gruene-schoeneck.de, Grünes Büro: Dresdener Straße 5, 61137 Schöneck
Konto: Sparkasse Hanau BLZ: 506 500 23 Konto: 600001773

Kündigungen u.ä. erzielt.

Die Formulierung der Satzungsänderung ist der Satzung der Stadt Heusenstamm entnommen. Weitere Kommunen wie Frankfurt oder Marburg haben ebenfalls bereits die vollständige Gebührenbefreiung umgesetzt.

Der Verzicht auf die Nachmittagsgebühren ab dem 1.8.2019 ist aus Sicht von Bündnis 90 / Die Grünen die konsequente Fortführung der durch das Land Hessen geförderten Gebührenfreistellung seit dem 1.8.2018. Der Einnahmenausfall ist aus der Perspektive der Gemeinde durch die vom Land erstattete Pauschale von 135,60 € pro Kind gedeckt und führt zu Vereinfachungen und Einsparungen im administrativen Bereich.

Redaktionelle Anmerkung: Um den Antrag regulär mit Versand der Einladung auf die Tagesordnung der HuF-Sitzung vom 11.04.2019 setzen zu können und so die Behandlung in einem Zug zusammen mit der vereinbarten dritten und abschließenden Besprechung des Antrags „Kita-Gebührenordnung: Keine externe Vergabe der Kalkulation“ vom 13.12.2018 zu ermöglichen, wird der Antrag bereits vor Vorlage der Antworten der Verwaltung auf die in der HuF-Sitzung vom 12.03.2019 ergänzte Fragenliste von Bündnis 90 / Die Grünen eingereicht. Einzelne Aspekte des Antrags könnten sich durch die Antworten ggf. ändern. Es wird dadurch jedoch vermieden, dass das Thema ggf. separat nochmals aufgerufen werden muss.

W. Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen